

ANTRAG SPD-OR-Fraktion vom:28.9.2015 eingegangen: 29.09.15	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 11.11.2015 7 öffentlich
Nutzung des Schulhofes des Markgrafengymnasiums bei einzelnen Veran- staltungen		

1. Der Ortschaftsrat befürwortet die temporäre Öffnung des Schulhofes des Markgrafengymnasiums zum Parken von Kraftfahrzeugen bei Elternabenden, bei der abendlichen Nutzung der Turnhalle und bei Gottesdiensten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Beteiligten (Sportvereine, Kirchengemeinde, Schule) wegen der Modalitäten in Kontakt zu treten, insbesondere um sicherzustellen, dass seitens der Stadtverwaltung keine weiteren Personalkosten entstehen.

Begründung:

Die Turnhalle des Markgrafengymnasiums wird regelmäßig in den Abendstunden von Sportvereinen (insbesondere Turnerschaft und ASV Durlach) für Freizeitportgruppen genutzt. Für diejenigen Vereinsmitglieder, die nicht in der Lage sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, finden sich angesichts gesperrter bzw. schlicht nicht vorhandener Parkflächen im Umkreis der Schule kaum Parkmöglichkeiten, was u.a. den Parksuchverkehr verstärkt und die Umwelt belastet.

Bis vor wenigen Jahren war es Usus, dass die Freizeitportler ihre Kraftfahrzeuge im Schulhof abstellen konnten, ebenso war der Schulhof bei Elternabenden geöffnet. Erst jetzt wird dies von der Karlsruher Stadtverwaltung verboten. Die Sportler haben deshalb eine Unterschriftensammlung gestattet, um das Parken bei Sportveranstaltungen zu ermöglichen. Vorberatungen im Durlacher Rathaus zu dem Thema unter der Beteiligung der Fraktionen ergaben kein einheitliches Bild. Die SPD steht an der Seite der Nutzer der Turnhalle und stellt deshalb den oben genannten Antrag. Besondere Gefahren entstehen durch die Nutzung als Parkfläche nicht und sind in der Vergangenheit auch nicht bekannt geworden. Der Schulhof ist asphaltiert. Die Verkehrssicherungspflicht der Stadtverwaltung reicht nicht weiter, als sie bei der be-

stimmungsgemäßen Nutzung des Schulhofes ohnehin gewährleistet sein muss. Sollte es (wie die Verwaltung berichtet) einen Gemeinderatsbeschluss von 1966 gegeben haben, wonach das Parken auf Schulhöfen untersagt sei, so ist dieser jedenfalls hinsichtlich des Markgrafengymnasiums nie umgesetzt worden. Es geht hier auch nicht um eine generelle, sondern nur um eine Öffnung zu konkreten Uhrzeiten für bestimmte Nutzer.

Dieselbe beschriebene Parkproblematik stellt sich bei Elternabenden sowie bei den sonntäglichen Veranstaltungen der in der gegenüberliegenden Carl-Weysser-Straße angesiedelten Kirchengemeinde. Auch in diesen Fällen können nicht alle Teilnehmer mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.

unterzeichnet von:

Dr. Jan-Dirk Rausch

Stefan Volz

Iris Holstein

Jörg Köster

Hans Pfalzgraf